



**Niederschrift
zur 34. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 11.03.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2014 und 11.02.2014
- 3 05 - 15 1164/2014 Vorbereitende Untersuchung Sanierungsgebiet Steinstraße - Antrag Nr. XV/2011 der Ratsmitglieder Lorenz und Sickelmann -;
hier: 1) Ergebnis
2) Weiteres Vorgehen
- 4 05 - 15 1175/2014 Aufstellung eines Lärmaktionsplans Stufe II für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz;
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit - Offenlage Schalltechnische Untersuchung zum Straßenlärm
- 5 05 - 15 1172/2014 Hochwasserrisikomanagementplanung;
hier: Sachstandsbericht
- 6 05 - 15 1169/2014 Straßenausbau Mehracker;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
- 7 05 - 15 1170/2014 Straßenausbau Heideweg und Im Polderbusch;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
- 8 05 - 15 1168/2014 Fällen dreier Linden auf dem Grundstück der Hanse-Haus Emmerich GmbH, Rheinpromenade 46, ehemals "Alte Fähre"
- 9 05 - 15 1173/2014 Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, die tlw. im Eigentum des Bundes stehen;
hier: Bodendenkmal KLE 255, Grenzbefestigung Emmerich-Elten
- 10 05 - 15 1179/2014 Verkehrssituation Verborgstraße - Antrag auf Veränderung der Buslinienführung;
hier: Eingabe Nr. 17/2013 vom CDU-Ortsverband Hüthum – Borghees - Klein-Netterden

- 11 Mitteilungen und Anfragen
11. Fracking;
1 hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
11. Tempo 30 in der Innenstadt;
2 hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
11. Flächenversiegelung;
3 hier: Mitteilung von Mitglied Gustedt
11. Stand der Betuwe-Planungen;
4 hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes
11. Bodenuntersuchung Fläche Felix-Lensing-Straße;
5 hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes
11. Austrag von Gülle in Hüthum;
6 hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes
11. WC-Anlage Grundschule Hüthum;
7 hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes
11. Einmündung Abergsweg/Hüthumer Straße;
8 hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes
11. Absenkung Borgheeser Weg in Höhe Einfahrt Hebben;
9 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Christian Beckschaefer

(als Vertreter für Mitglied Wardthuysen)

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Rolf Diekman

(als Vertreter für Mitglied Hinze)

(anwesend bis 19.00 Uhr)

Herr Michael Faulseit
 Herr Olaf Gabriel (als Vertreter für Mitglied Schagen)
 Herr Rainer Gustedt
 Herr Udo Jessner (anwesend bis 19.00 Uhr)
 Herr Hermann Lang
 Herr Guido Langer
 Herr Wilhelm Lindemann (anwesend bis 19.05 Uhr)
 Herr Manfred Mölder
 Herr Christopher Neumann
 Herr Kurt Reintjes
 Herr Matthias Reintjes
 Herr Joachim Sigmund
 Frau Birgit Slood
 Herr Andre Spiertz
 Herr Udo Tepas

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks
 Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
 Frau Julia Bein
 Herr Franz-Thomas Fidler
 Herr Frank Holtwick
 Frau Andrea Reinartz
 Herr Jannik Visser (Auszubildender)

Gäste

Frau Figgen (Büro Wolters Partner, Coesfeld)
 (zu Tagesordnungspunkt 3)
 Herr Lang (Büro Wolters Partner, Coesfeld)
 (zu Tagesordnungspunkt 3)
 Herr Dipl.-Ing. Weigand (Büro Accon, Köln)
 (zu Tagesordnungspunkt 4)

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Herren und Damen der Presse, die Damen und Herren im Zuhörer-raum und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde und keine Änderungswünsche seitens der Mitglieder bestehen. Somit ist die Tagesordnung genehmigt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Frau Kalwa, Anwohnerin Verborgstraße, antwortet Vorsitzender Jansen dass der Tagesordnungspunkt „Buslinienführung Verborgstraße“ als letzter Tagesordnungspunkt (10) behandelt wird. Frau Kalwa fragt an, ob es möglich ist, den Tagesordnungspunkt vorgezogen zu behandeln, da etliche Anwohner

zu diesem Tagesordnungspunkt der Sitzung beiwohnen.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 vorgezogen zu behandeln. Die Mitglieder sind einstimmig dafür, den Tagesordnungspunkt 10 direkt im Anschluss nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2014 und 11.02.2014

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften erhoben werden, werden diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

10. Verkehrssituation Verborgstraße - Antrag auf Veränderung der Buslinienführung; hier: Eingabe Nr. 17/2013 vom CDU-Ortsverband Hüthum - Borghees - Klein-Netterden Vorlage: 05 - 15 1179/2014

Herr Fidler erläutert kurz die Vorlage. Die Verwaltung hat sich mit dem Sachverhalt bereits seit längerer Zeit aus verschiedenen Blickpunkten auseinandergesetzt. Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, die Buslinienführung so zu verändern, dass die Verborgstraße nicht mehr so häufig durchfahren wird. Das Abwägungsproblem der Verwaltung lag darin, dass auf der einen Seite die Bedürfnisse der Grundschulkinder und auf der anderen Seite die Bedürfnisse der Anwohner betrachtet werden müssen. Nach Absprache mit dem zuständigen Busunternehmen NIAG wurde eine Lösung dahingehend erarbeitet, dass die Busverkehre, die überwiegend dem Grundschulerverkehr dienen (vormittags), weiterhin im Linienverlauf durch die Verborgstraße fahren zu lassen während die Nachmittagsverkehre verkürzt über den Hohen Weg geführt werden. Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, mit der vorgeschlagenen Lösung beiden Bedürfnissen Rechnung getragen zu haben.

Mitglied Kurt Reintjes teilt für seine Fraktion mit, dass man mit dem Beschlussvorschlag nicht einverstanden ist. Hintergrund ist die Aussage von Anliegern, dass auf der Verborgstraße keine Schüler einsteigen. Die Schüler steigen zum einen am Hochhaus am Busch und zum anderen am Anfang der Verborgstraße/Ecke Hoher Weg ein. Die derzeit geführte Buslinienführung bestätigt die Machbarkeit, dass der Bus weiterhin an der Reithalle vorbeifahren kann und die Verborgstraße dadurch komplett verschont bleibt. Die Antragstellung zielt auch darauf ab, dass die großen Busse nicht mehr über die Verborgstraße fahren. Der Verwaltungsvorschlag wird dem nicht gerecht. Von daher stellt er den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Linienweg zu splitten, so dass der Linienverlauf vormittags über den Borgheeser Weg, Hüthumer Straße und Hoher Weg führt und nachmittags die Ortslage über den Hoher Weg erschlossen wird.

Das heißt, dass die sich jetzt ergebende Linienführung durch den Baustellenverkehr beibehalten werden soll. Aus eigener Erfahrung weiß er, dass der Bus in

früherer Zeit diese Strecke gefahren ist. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Linienführung dann verändert. Bei Beibehaltung der nunmehr praktizierten Buslinienführung ist es aber erforderlich, die Haltestellen zu überplanen. Die ursprünglichen Haltestellen müssten noch vorhanden sein, da die Schüler in dem Bereich bereits früher eingestiegen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Fidler erklärt Mitglied Kurt Reintjes nochmals genau die von ihm zum Antrag gestellte Linienführung: Borgheeser Weg – beginnend an der Pumpstation, vorbei am Hochhaus „Am Busch“, bis zur Ecke Verborgstraße/Eichenallee, bis zum Stromhäuschen Hühthumer Straße – links auf die Hühthumer Straße – vorbei an Reithalle und Molkerei – dann links auf den Hoher Weg und wieder auf die alte Linienführung. Diese Linienführung läuft bereits seit 2 Wochen problemlos. Damit fällt die Verborgstraße vormittags in Gänze aus der Linienführung heraus, am Nachmittag kann der Linienverkehr (wie im Beschlussvorschlag) über den Hoher Weg laufen. Nachmittags können dann die Schüler mitfahren, die von den weiterführenden Schulen kommen. In Höhe der Mitte der Verborgstraße existiert eine Haltestelle, wo nie Kinder einsteigen. Es dürfte unproblematisch sein, dass die Kinder von der Verborgstraße bis zur Ecke hinunterlaufen, um dann einzusteigen. Die sicherheitstechnischen Fragen müssten natürlich geklärt werden, da momentan die Lichtverhältnisse relativ dunkel sind. Vielleicht wäre es möglich, die Haltestelle an der Vogelsiedlung wieder zu aktivieren.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz teilt Herr Fidler mit, dass vormittags der Bus im Stunden-Takt über die Verborgstraße und nachmittags im Halb-Stunden-Takt über die Verborgstraße fährt. Die Busführung vormittags beginnt vor dem ersten Schülerverkehr.

Frau Kalwa wirft ein, dass der Gelenkbus vormittags zu den Schulzeiten verkehrt. Der erste Gelenkbus hat seine Einsatzzeit bereit um 5:09 Uhr. Der letzte Gelenkbus fährt um Mitternacht. An den Wochenenden wird ein kleiner Bus eingesetzt, der durchaus auch an den Wochentagen ausreichen würde. Die Anwohner der Verborgstraße sind nicht grundsätzlich gegen Busverkehr, man möchte lediglich die großen Gelenkbusse vermeiden, da diese vielfach auf Privatgelände ausweichen müssen.

Mitglied Spiertz kann sich dem Vorschlag hinsichtlich der geänderten Linienführung von Mitglied Kurt Reintjes nicht anschließen. Derzeit fährt der Bus einen enormen Umweg, der auch mit mehr Zeit zu veranschlagen ist. Im Bereich der Reithalle sieht er einen Gefahrenpunkt, da dort der Bereich für Begegnungsverkehr sehr eng ist und die dann gerade erneuerte Bankette Schaden nimmt.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass es gemäß der Geschäftsordnung nicht zulässig ist, dass anwesende Bürger sich bei den Tagesordnungspunkten zu Wort melden. Er hat dies ausnahmsweise zugelassen.

Mitglied Jessner macht den Kompromissvorschlag, dass der Vorschlag von Mitglied Kurt Reintjes von der Verwaltung mit der NIAG abgestimmt und das Ergebnis kurzfristig mitgeteilt wird.

Vorsitzender Jansen macht ergänzend den Vorschlag, dass die Verwaltung die Abstimmung innerhalb der nächsten Woche vornimmt und den Punkt nachträglich auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses setzt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass eine kurzfristige Änderung der Tagesordnung kommunal- und verfassungsrechtlich nicht mehr möglich ist. Das Ergebnis der Abstimmung wird dann unter Mitteilungen und Anfragen im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Die Ausschussmitglieder sind einstimmig mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um Prüfung und Abstimmungsgespräch mit der NIAG, ob der Linienweg gesplittet werden kann, so dass der Linienvorlauf vormittags über den Borgheeser Weg, Hüthumer Straße und Hoher Weg geführt werden kann und nachmittags die Ortslage über den Hoher Weg erschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorsitzender Jansen holt das Versäumnis nach und begrüßt zu Tagesordnungspunkt 3 die Referenten Frau Figgen und Herrn Lang vom Büro Wolters Partner, Coesfeld, und zu Tagesordnungspunkt 4 Herrn Dipl.-Ing. Weigand vom Büro ACCON, Köln.

**3. Vorbereitende Untersuchung Sanierungsgebiet Steinstraße - Antrag Nr. XV/2011 der Ratsmitglieder Lorenz und Sickelmann -;
hier: 1) Ergebnis
 2) Weiteres Vorgehen
Vorlage: 05 - 15 1164/2014**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Entwicklung der Steinstraße regelmäßig, zuletzt im vergangenen Jahr, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Rat zur Diskussion stand. Insbesondere der städtebauliche Missstand des Hauses „Steinstraße 13“ war Ausgangspunkt. Im Dezember letzten Jahres wurde dafür eine entsprechende Lösung erarbeitet und beschlossen. Im Frühjahr dieses Jahres wird der entsprechende Abriss erfolgen, so dass ein entsprechender Neubau entstehen kann. Das Objekt „Steinstraße 13“ war auch Anlass, über die Frage des Instrumentariums des Sanierungsrechtes nachzudenken. Die Möglichkeiten des Sanierungsrechtes bedeuten massive Eingriffe in das Eigentumsrecht des Einzelnen und fordern somit auch hohe Hürden. Inwiefern diese Hürden genommen werden können und inwiefern das Sanierungsrecht ein probates Instrumentarium ist wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Wolters Partner anhand einer Untersuchung ermittelt. Das Ergebnis und das weitere Handeln im Sinne der Steinstraße wird nunmehr vom Büro vorgestellt.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner führt aus, dass es bei der Steinstraße darum geht, ob die sich darstellende Problemlage der Steinstraße die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, um das Instrumentarium des Sanierungsrechtes beanspruchen zu können. Auf der anderen Seite muss allerdings auch erwähnt werden, dass mit dem Instrumentarium des Sanierungsrechtes ein erheblicher Verwaltungsaufwand einhergeht. Die Maßnahmen müssen sorgsam begleitet, dokumentiert und abgerechnet werden. Es stellt sich also die Frage, ob der mit dem Sanierungsgebiet verbundene Verwaltungsaufwand angemessen erscheint, um das Ziel „Verbesserung der städtebaulichen Situation Steinstraße“ zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat das Büro Wolters Partner einen ersten Schritt der vorbereitenden Untersuchung vorgenommen. Die wesentlichen Fragen, ob gravierende städtebauliche Probleme und Missstände vorliegen, so dass das Instrumentarium des Sanierungsgebietes greift, wurden untersucht.

Frau Figgen vom Büro Wolters Partner erläutert die Ergebnisse nunmehr eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Untersuchung teilt sich in 2 große Themenfelder auf; Analyse der Situation und mögliche Handlungsempfe-

lungen. Nunmehr geht sie auf den Untersuchungsraum ein. Es ging um die Ermittlung von Fakten, ob städtebauliche Missstände vorliegen. Gemäß Baugesetzbuch müssen einige Voraussetzungen vorliegen, wie z. B. ob das Gebiet den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht (Belichtung, Belüftung, bauliche Beschaffenheit, Zugänglichkeit der Grundstücke) und ob das Gebiet in der Funktion der Erfüllung der Aufgaben beeinträchtigt ist (wirtschaftliche Situation, Aufnahme von fließendem und ruhendem Verkehr, Infrastruktur, Ausstattung mit Grünflächen, Anlagen des Gemeinbedarfs).

Es wurden die verschiedenen Themenfelder wie Lage im Raum, vorhandene Nutzungen, Baualter, Eigentümerstruktur, Freiflächen, Grundrisse beleuchtet. Das Untersuchungsgebiet Steinstraße wird von der Fährstraße, Königstraße, Gasthausstraße, Tempelstraße, Alter Markt und Rheinpromenade eingegrenzt. Im beschlossenen Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 ist ersichtlich, dass ein Teil der Bebauung (rechts und links der Steinstraße und Rheinpromenade) mit in den zentralen Versorgungsbereich fällt. Im Einzelhandelskonzept ist dieser Bereich allerdings als Nebenlage eingestuft; die Kaßstraße ist als Hauptlage eingestuft. Auch im Masterplan ist der Bereich als 1b-Lage eingestuft worden. Hinsichtlich der Lage ist Emmerich als Mittelzentrum eingestuft. Das nächste Oberzentrum ist Duisburg und weitere konkurrierende Zentren, die teilweise auch in den Niederlanden liegen.

Die Nutzungen sind verschieden, wie Handel, Kultur, Dienstleitungen, Gastronomie, Wohnen. Allerdings sind auch einige Leerstände zu verzeichnen. Der Einzelhandel ist ausschließlich auf der Steinstraße vorhanden, in den anderen Bereichen herrscht vorrangig das Wohnen, was durch Gastronomie, Dienstleistung und Leerstände ergänzt wird. Aus dem Einzelhandelskonzept sind konkrete Zielsetzungen für die Steinstraße formuliert. Das vorrangige Ziel des zentralen Versorgungsbereiches ist der Erhalt, Ausbau und nachhaltige Sicherung einer attraktiven Versorgungsstruktur und -qualität. Ferner geht es auch um die Sicherung und Stärkung der Funktionsvielfalt. Für die Steinstraße wurde aus dem Einzelhandelskonzept heraus empfohlen, die Stärkung der Profilbildung vorzunehmen und den Trading-Down-Tendenzen (Negativentwicklungen) entgegenzuwirken. Das geschätzte Baualter der verschiedenen Gebäude hat eine große Spannbreite von Vor-/Nachkriegszeit bis heute. Deutlich erkennbar ist, dass die Häuser aus der Nachkriegszeit einen großen Anteil einnehmen. Der Zustand der historischen Bausubstanz (Denkmäler) ist sehr unterschiedlich. Die nicht gepflegten Gebäude wirken negativ auf die Besucher.

Bei der Eigentümersituation findet man verschiedene Strukturen vor; es gibt durchaus Eigentum, welches im Besitz eines Einzelnen steht, aber auch gerade im Bereich der Steinstraße hat man es durchaus mit verschiedenen Einzeleigentümern innerhalb eines Gebäudes zu tun. Ergänzend kommt das Gemeinschaftseigentum hinzu.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass in der Besitzstruktur ein hoher Anteil an Gemeinschaftseigentum vorhanden ist. Bei der teilweise recht schmalen Parzellenstruktur ist es schwierig, dort zukünftig Handel anzusiedeln.

Bei den Freiflächen hat man den Parkplatz „Hinter dem Engel“ begutachtet, der relativ schön gestaltet ist. Der Gasthausdurchgang hingegen erweckt einen Hinterhofcharakter.

Der Bereich zwischen Steinstraße und Gasthausstraße wird sehr stark von dem ruhenden Verkehr beeinflusst; was allerdings auch ihre Funktion ist. Die kleinen vorhandenen privaten Stellflächen sind häufig versiegelt und werden als Stellplatz genutzt.

Die Betrachtung der Grundrisse der Ladenlokale und Wohnungen erfolgte unter verschiedenen Aspekten. Die Wohnungen wurden im Hinblick auf Größe, Anzahl der Zimmer, Verfügbarkeit eines Balkons/Terrasse geprüft. Da zukünftig der Aspekt der Barrierefreiheit immer stärker an Bedeutung zunimmt, wurden auch die

Größe des Badezimmers und die Erschließung untersucht.

In erster Linie wurden diesbezüglich die historischen Gebäude untersucht, da davon auszugehen ist, dass dort die größten Probleme auftreten könnten.

Fazit der Bewertung ist der, dass die Ladenlokale teilweise eine sehr geringe Größe aufweisen und sich daher zukünftig die Schwierigkeit ergeben wird, diese für den Einzelhandel zu vermarkten. Hinsichtlich der vorhandenen Wohnbebauung stellt es sich so dar, dass zum einen die Wohnungen als auch das Treppenhaus relativ klein sind und somit ein barrierefreier Umbau nicht einfach durchzuführen ist.

Die Untersuchung hat sowohl Schwächen als auch Stärken ergeben. Die Schwächen sind: Leerstand, vernachlässigte Bausubstanz, schmale Grundstückszuschneitte, versiegelte Hinterhofflächen, unattraktive Wegeverbindung. Die großen Stärken sind die Denkmäler und der gestaltete öffentliche Raum (wie z. B. Rheinpromenade). Sie macht dennoch deutlich, dass die Qualität der Wohnungen nicht überdurchschnittlich schlecht ist. Die Ladenlokale auf der Steinstraße sollen als Ergänzung zur Kaßstraße dienen. Aufgrund der schmalen Zuschneitte kann man davon ausgehen, dass die Steinstraße zukünftig mehr Dienstleistungen und Wohnnutzungen aufnehmen wird. Die Grundrisse der Häuser lassen die Nutzung als Dienstleistung zu. Das Untersuchungsgebiet ist in der Funktionserfüllung nicht erheblich beeinträchtigt, so dass die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes nicht als erforderlich eingestuft wird. Die sich nunmehr daraus ergebende Empfehlung ist die, dass für die gesamte Innenstadt ein integriertes Handlungskonzept erstellt werden sollte, womit dann auch entsprechende Fördermittel beantragt werden können. Aus diesem Handlungskonzept resultieren verschiedene Maßnahmen für die 3 Handlungsfelder (Handlungsfeld 1 „Gestalterische Aufwertung der Steinstraße“, Handlungsfeld 2 „Funktionale Profilbildung/Aufwertung der Steinstraße“, Handlungsfeld 3 „Attraktive Wegeverbindungen zum Rhein“, die sie nunmehr erläutert (siehe Seite 33 – 37 der Anlage zur Vorlage). Das Untersuchungsgebiet ist in 3 verschiedene Zonen aufgeteilt: Zone 1 – Untersuchungsgebiet gesamt, Zone 2 – Steinstraße u. Rheinpromenade, Zone 3 – Innenhof. Nunmehr gibt sie noch einige Stichpunkte zum Fassaden- und Hofflächenprogramm. Dieses Programm funktioniert nur dann, wenn ein Förderantrag gestellt wurde. Dieser kann allerdings nur dann gestellt werden, wenn das integrierte Handlungskonzept erstellt ist. Dieses Programm hilft, private Eigentümer zu Investitionen zu bringen. Es können die Sanierung von vernachlässigten Fassaden und die Neugestaltung und Gliederung von Hofflächen gefördert werden, die Förderung von 50 % wird durch Bund-, Land- und Gemeindemittel getätigt. Des Weiteren gibt es noch den Verfügungsfond. Dieser erfasst die Maßnahmen, die nicht vom Fassaden- und Hofflächenprogramm abgedeckt werden. Ein Gremium vor Ort entscheidet dann über die Maßnahmen.

Auf Anfrage von Mitglied Sloop antwortet Frau Figgen, dass keine Erhebung über die Anzahl der Nutzung der Gebäude durch die Eigentümer erfolgt ist. Weiter erklärt sie, dass die Fördermittel nur dann beansprucht werden können, wenn die Maßnahmen unter das integrierte Handlungskonzept Städtebauförderung fallen. Der Aufwand der Eigentümer beim Fassaden- und Hofflächenprogramm ist etwas höher, da die Maßnahmen vorab abgestimmt und verschiedene Kostenvorschläge vorgelegt werden müssen. Der Beginn der Maßnahmen darf erst dann erfolgen, wenn der Förderbescheid erteilt wurde. Der Aufwand beim Verfügungsfond ist in der Hinsicht flexibler.

Herr Lang weist jedoch darauf hin, dass die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für die Emmericher Innenstadt die dringliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist.

Mitglied Jessner nimmt das Ergebnis zur Kenntnis, dass die Festlegung eines Sanierungsgebietes in diesem Fall nicht hilfreich ist. Von daher kann er dem Beschlussvorschlag zustimmen. Problematisch ist immer, dass die Eigentümer, auch finanziell, mit hinzugezogen werden müssen. Fakt ist, dass das älteste Gebäude der Steinstraße zu verfallen droht. Ein Gebäude ist bereits abgängig und einem weiteren Gebäude droht der Verfall. Es wäre zu begrüßen, wenn für das Gebäude „De witte Telder“ eine schnellere Lösung, als die vorgeschlagene, gefunden werden könnte. Er bittet, unabhängig von Handlungskonzept, darum, in der Angelegenheit weiterzukommen.

Mitglied Neumann fragt nach, ob es Fördermittel für Dachsanierungen gibt. Die Dächer der Häuser der Steinstraße müssen fast alle erneuert werden. Herr Lang erläutert, dass das Fassaden- und Hofflächenprogramm die Intention der besseren Auswirkung auf den öffentlichen Raum hat. Die Dachflächen sind Angelegenheit der privaten Gebäudeunterhaltung und von daher ist es sehr unwahrscheinlich, dass man eine Dachsanierung mit Fördermitteln finanzieren kann. Die öffentliche Hand kann den Eigentümer nicht aus der Verpflichtung der entsprechenden Gebäudeunterhaltung nehmen.

Mitglied Spiertz begrüßt die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für die Emmericher Innenstadt. Es stellt sich für ihn allerdings die Frage, welche Person die Gespräche mit den Eigentümern führt. Wie bekannt, hat man mit einer Eigentümerin bereits Gespräche geführt, die allerdings nicht gefruchtet haben. Es wäre von daher vielleicht effektiver, wenn ein externes Büro die Gespräche mit den Eigentümern führt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass dies bis ins Detail noch nicht besprochen wurde. Es soll nunmehr lediglich der Beschluss gefasst werden, die konzeptionellen Vorschläge in das zu erstellende integrierte Handlungskonzept einfließen zu lassen, um letztendlich festlegen zu können, wie man damit weiter umgeht. Sicherlich gibt es auch Lösungsformen, die keine Standardlösungen sind, da die vorhandene Situation auch keine Standardsituation ist. Für das Haus „Steinstraße 13“ ist angedacht, die Maßnahmen über eine Stiftung abzuwickeln. Dabei wird selbstverständlich der Focus auch auf den Hinterhof gelegt und man wird dann damit konfrontiert, dass man es nicht mit einem alleinigen Eigentümer zu tun hat. Das Ziel ist natürlich, dass man alle Eigentümer zu einer gemeinsamen Lösung bewegen kann.

Herr Lang weist darauf hin, dass ein ganz wesentlicher Bestandteil zur Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes die Einbeziehung der Eigentümer ist. Für den Bereich der Steinstraße ist die Arbeit noch überschaubar, bei einer Ausdehnung auf die gesamte Innenstadt hat dies natürlich mehr Arbeit zur Folge. Aus den Beteiligungsprozessen der jeweiligen Eigentümer ergeben sich deren Bedürfnisse, an denen gearbeitet werden sollte. Der sich daran anschließende Prozess ist natürlich langwierig.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer führt an, dass in der Stadt Bad Münstereifel eine ähnliche Situation wie in Emmerich vorherrscht. Dort hat man in einer Straße ein Factory-Outlet-Center angesiedelt. Wäre eine solche Lösung auch für die Steinstraße denkbar? Der Einzelhandel würde sich dann auf die Kaßstraße konzentrieren. Die Einkaufsstraße in Emmerich, die von der Straße „Im Euwer“ bis hin zum „Geistmarkt“ geht ist definitiv zu lang.

Herr Lang erklärt, dass das Factory-Outlet-Center in Bad Münstereifel eine Besonderheit ist. Es ist richtig, dass die Einkaufsstraße zu lang ist, aber die Kunden verhalten sich offensichtlich so. Man hat dann 2 Möglichkeiten, zum einen die

Einkaufsstraße sukzessive verträglich einzuschränken oder aber mit enormer Macht, z. B. durch ein Factory-Outlet-Center, gegen anzukämpfen. Für ihn persönlichen sind solche Überlegungen beängstigend zu betrachten. Es braucht zum einen schon einiges an Zeit einen möglichen Investor zu finden und zum anderen alle Eigentümer in das gleiche Boot zu holen. Er plädiert dafür, dass man versuchen sollte, mit den Eigentümern Gespräche dahin gehend zu führen, dass kleine Lösungen realisiert werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt entsprechend dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung fest, dass eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 ff. BauGB kein geeignetes Instrument zur Behebung bzw. Reduzierung von Defiziten innerhalb der Bebauungsstruktur im Bereich der Steinstraße darstellt und beschließt daher dem Antrag Nr. XV/2011 der Ratsmitglieder M. Lorenz und U. Sickelmann nicht zu folgen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die vom Büro Wolters Partner erarbeiteten konzeptionellen Vorschläge für den Bereich der Steinstraße in das ab dem Jahr 2014 zu erarbeitende integrierte Handlungskonzept für die Emmericher Innenstadt einfließen zu lassen sowie die Begleitung des Neubaus der Steinstraße 13 seitens der Stadtverwaltung. Hier soll auch geprüft werden, inwieweit eine Innenhofgestaltung unter Einbeziehung benachbarter Bereiche erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Aufstellung eines Lärmaktionsplans Stufe II für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit - Offenlage Schalltechnische Untersuchung zum Straßenlärm Vorlage: 05 - 15 1175/2014

Vorsitzender Jansen führt aus, dass die Anlage „Schalltechnische Untersuchung zum Straßenlärm“ von Herrn Fidler ausgetauscht wurde.

Herr Fidler erläutert, dass der 1. Teil der Lärmaktionsplanung im Jahre 2010 vorgestellt wurde und nunmehr der 2. Teil der Lärmaktionsplanung vorliegt. Dieser vorliegende Lärmaktionsbericht wird in der Zeit vom 24. März bis einschließlich zum 2. Mai offengelegt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.08.2014 wird zum einen das Ergebnis der durchgeführten Offenlage und zum anderen das Ergebnis der beteiligten Träger der öffentlichen Belange mitgeteilt werden.

Nunmehr erläutert Herr Dipl.-Ing. Weigand ausführlich die Lärmaktionsplanung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Verpflichtung zur Lärmaktionsplanung besteht aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie, welche in nationales Recht mit § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz überführt wurde. Die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung umfasst Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr. Die Haupteisenbahnstrecken werden nicht berücksichtigt, da diese vom Eisenbundesbahnamt berücksichtigt werden. Die Ziele der Umgebungslärmrichtlinie sind die Festlegung eines gemeinsamen Konzeptes, um schädliche Auswirkungen einschl. Belästigung durch Umgebungslärm zu verhindern, vorzubeugen oder zu vermindern. Dies geschieht, indem die Belastung anhand von Lärmkarten nach einer einheitlichen Bewertungsmethode (Betroffenheitsanalyse) ermittelt wird. Sobald die Regelungen der Verordnung greifen sind zusätzlich Aktionspläne zu erstellen. Die ruhigen Gebiete sollen geschützt werden und die Umgebungsrichtlinie soll eine Grundlage für koordinierte Maßnahmen zur Lärminderung bei den wichtigsten Lärmquellen schaffen. Die Durchführung der Lärmaktionsplanung wurde den Gemeinden übertragen. Nunmehr erläutert er die Lärmindizes, welche auch in der Vorlage erläutert sind. Zum Ablaufschema des Lärmaktionsplanes führt er aus, dass es einen Auslöser, nämlich die „Lärmkartierung des LANUV“ gibt. In dieser Kartierung sind die Straßenabschnitte gekennzeichnet, die Handlungsbedarf erkennen lassen. Diese Kartierung wurde analysiert und entsprechende Maßnahmen wurden entwickelt und bewertet. Der Entwurf muss offengelegt werden und sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange muss sichergestellt werden. Danach wird eine Endfassung erstellt, die durch Ratsbeschluss beschlossen wird und dann dauerhaft der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die zu bewertenden Straßen wurden durch den § 47 b mit dem Begriff „Hauptverkehrsstraßen“ festgelegt (Bundesfernstraßen, Landesstraßen, sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr/8.200 Kraftfahrzeuge pro Tag). Straßen mit einer solchen Verkehrsbelastung müssen pflichtgemäß kartiert werden. Liegen allerdings weitere Erkenntnisse über weitere belastete Straßen vor, können diese hinzugenommen werden. In der Pflichtkartierung wurde die BAB 3, die B 220 und die B 8 betrachtet. In Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein wurden zusätzlich auch die Straßen B 8 – zwischen Stadtgrenze Rees und K 16 -, „s Heerenberger Straße, Wassenbergstraße, Speelberger Straße und Weseler Straße/K 16 betrachtet. Im Bereich Elten hat sich mittlerweile eine Veränderung (Sperrung für LKW > 3,5 to) der Verkehrsführung ergeben und es wurde festgelegt, dass dafür noch kein abschließender Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Aus den Verkehrszahlen des LANUV wurden die sogenannten strategischen Lärmkarten berechnet.

Nunmehr geht er kurz auf die Tabellen 7.1 bis 7.4 ein (geschätzte Zahl belastete Menschen, belastete Gebiete, belasteter Wohnhäuser, bzw. belasteter Schulgebäude). Im Anschluss daran erklärt er die Tabelle 7.3.2 (Qualifizierung des Lärmindex L_{DEN}). Der Wert von > 80 dB(A) kommt in Emmerich nicht vor. Nunmehr geht er auf die Möglichkeiten zur Minderung der Verkehrslärmgeräusche (sh. S. 32 der Vorlage) und auf die erzielbaren Lärminderungspotentiale (sh. S. 33 der Vorlage) ein. Wichtig zu erwähnen ist aber, dass sich das Schutzprogramm nur auf Personen bezieht, die sich in einem Gebäude befinden.

Ferner erläutert er nunmehr die 5 Lärmbrennpunkte, sogenannte Hot-Spots (sh. S. 44-64 der Vorlage). Daraus wurden mögliche Lärminderungsmaßnahmen entwickelt (sh. S 63 der Vorlage).

Vorschlag für den Brennpunkt 1 (B 8 zwischen Post und Altenzentrum):
lärmgeminderter Straßenbelag oder Reduzierung auf Tempo 30

Mitglied ten Brink fragt nach, ob es möglich ist, für den LKW-Verkehr eine generelle Umleitung (über B 220 und Weseler Straße) zu schaffen, so dass der Verkehr aus dem Bereich herausgehalten wird. Hierzu kann Herr Dipl.-Ing. Weigand keine Aussage machen, da eine solche Maßnahme in die verkehrsplanerischen Aspekte eingreift.

Mitglied Jessner erklärt, dass eine Umleitung bislang nicht möglich war, da die Führung des überörtlichen Verkehrs Ziel und Zweck einer Bundesstraße ist. Eine Umwidmung zur Stadtstraße wurde auch bislang vor dem Hintergrund nicht veranlasst, da dies enorme Folgen für die Finanzierung Löwentor nach sich gezogen hätte. Möglicherweise ändert sich die Situation, so dass man über eine mögliche Umwidmung nachdenken könnte. Er bittet die Verwaltung dies zu berücksichtigen.

Vorschlag für den Brennpunkt 2 - B 220 (Bereich Zeisigweg)

Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3 m

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Lösung beantragt ist und derzeit untersucht wird.

Vorschlag für den Brennpunkt 3 - ,s Heerenberger Straße zwischen Grollscher Weg und Bahnübergang

lärmgeminderter Straßenbelag bei zukünftiger Sanierung oder Reduzierung auf Tempo 30 oder Umleitung und dadurch Reduzierung des Verkehrsaufkommens

Vorschlag für den Brennpunkt 4 - B 8 im Ortsteil Vrasselt

lärmgeminderter Straßenbelag bei zukünftiger Sanierung und evtl. Schallschutzfensterprogramm

Vorschlag für den Brennpunkt 5 - B 8 im Ortsteil Praest

lärmgeminderter Straßenbelag bei zukünftiger Sanierung und evtl. Schallschutzfensterprogramm

Herr Dipl.-Ing. Weigand macht allerdings auch deutlich klar, dass die Auswirkungen der Bahn natürlich auch ein wichtiger Faktor sind.

Mitglied Kurt Reintjes fragt nach, wann mit den Ergebnissen von der DB AG zu rechnen ist. Ferner fragt er Herrn Dipl.-Ing. Weigand, ob er aus seiner bisherigen Erfahrung heraus sagen kann, wie sich Lärm bei einer Betrachtung der Überlagerungseffekte der Hauptverkehrsstraßen und der Bahn darstellen werden. Herr Dipl.-Ing. Weigand führt aus, dass man sicherlich mit Wechselwirkungen rechnen muss. Kommt der Ausbau der Betuwe, muss die Bahn die festgesetzten Grenzwerte der 16. BImSchV einhalten; diese Werte liegen unter den bisherigen Werten, so dass es nur besser werden kann. Im Ortsteil Vrasselt und Praest hat man die besondere Situation, dass der Ortsteil auf der einen Seite durch die B 8 und auf der anderen Seite durch die Betuwe eingegrenzt wird. Eine Maßnahme an der Straße hilft der rückwärtigen Bebauung nicht. Fakt ist aber auch, dass eine Güterzuglinie auf jeden Fall lauter als eine Bundesstraße ist.

Das Hauptproblem der ganzen Lärmaktionsplanung wird jedoch nicht angegangen, da die Ergebnisse der Betuwe noch ausstehen; erwartet werden diese im Jahre 2014/2015.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Fidler, dass gemeinsam mit dem Büro ACCON eine Öffentlichkeitsveranstaltung zur Vorstellung der Lärmaktionsplanung geplant ist. Ergänzend kann man sich den Lärmaktionsplan allerdings auch im Internet anschauen.

Der betroffene Bürger kann sich an den jeweiligen Straßenbaulastträger wenden und um Aufklärung seiner Betroffenheitssituation bitten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht auf die Situation am Zeisigweg ein, wo sich die Anwohner an die Verwaltung und den Landesbetrieb gewandt haben mit dem Ziel, dass dort eine Lärmschutzwand aufgestellt wird. Auf die gleiche Weise könnte man die anderen Brennpunkte angehen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) beauftragt die Verwaltung, den Abschlussbericht zur zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung der Öffentlichkeit durch eine Offenlage bekannt zu machen.

Die Offenlage soll im Zeitraum 24. März bis 2. Mai 2014 im Rathaus, 2.OG, Fachbereich 5, Zimmer 206 (innerhalb der Öffnungszeiten) stattfinden sowie im Internet (unter der Rubrik Umwelt) abrufbar sein. Die betroffene Öffentlichkeit ist aufgefordert zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Hochwasserrisikomanagementplanung; hier: Sachstandsbericht Vorlage: 05 - 15 1172/2014

Frau Bein erläutert kurz die Vorlage und führt aus, dass die Umsetzung des Hochwasserrisikomanagements in NRW vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erfolgt. Einige Dinge wurden schon angegangen; u. a. wurde eine vorläufige Bewertung darüber erstellt, was entlang des Rheins existiert. Als weiterer Schritt sind Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt worden, die auch durch eine Verlinkung auf der Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein einsehbar sind. Für dieses Hochwasserrisikomanagement wurde ein Maßnahmenplan (bereits durchgeführte Maßnahmen und geplante Maßnahmen) von der Stadt Emmerich am Rhein erstellt. Dieser Maßnahmenplan wurde als Vorschlag bereits an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Frau Bein, dass die Maßnahmen mit dem Deichverband abgestimmt sind.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**6. Straßenausbau Mehracker;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 15 1169/2014**

Herr Holtwick erläutert kurz die Vorlage. Ergänzend teilt er mit, dass die Anliegerkosten bei ca. 9,00 € bis 11,00 € pro qm liegen werden. Die Bürgerinformation ist am Dienstag, 25.03.2014, 18.00 Uhr, im Europasaal der Stadt Emmerich am Rhein geplant.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz bejaht er die Frage, dass die Grundstückseigentümer teilweise auf städtischem Grundstück gebaut haben. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern soll ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen werden. Verwaltungsseitig wird nicht das Erfordernis gesehen, diese Straßenflächen wieder in städtischen Besitz zu nehmen. Hinzu kommt, dass die Grundstückseigentümer auf diesen Flächen u. a. Hecken, Mauern, Zäune, Stellplätze etc. errichtet haben. Ein Rückbau wäre mit enormen Kosten verbunden und hätte auf städtischer Seite nur einen geringen Nutzen. In gleicher Weise wird allerdings auch bei anderen Straßen verfahren, wie z. B. Europastraße.

Mitglied Gustedt vermisst den entsprechenden Ersatz für die gefälltten 13 Linden. Er plädiert dafür, dass die Stadt mit dem Ziel auf die Eigentümer zugeht, dass die städtischen Flächen im Einklang mit den Bürgern wieder in den Besitz der Stadt gelangen, um eine vernünftige Grünentwicklung zu realisieren. Die Neuanpflanzung von 3 Bäumen steht in keinem Verhältnis zu den gefälltten 13 Linden.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Mehrackers zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

**7. Straßenausbau Heideweg und Im Polderbusch;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 15 1170/2014**

Herr Holtwick erläutert kurz die Vorlage. Ergänzend teilt er mit, dass die Anliegerkosten bei ca. 16,00 € bis 18,00 € pro qm liegen werden. Die Bürgerinformation ist am Mittwoch, 26.03.2014, 18.00 Uhr, im PZ des Willibrord-Gymnasiums geplant.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz teilt Herr Holtwick mit, dass die Neuanpflanzung der Bäume in Absprache und Unterstützung durch die Schützen erfolgt. Mitglied Spiertz geht auf die 3 Bäume vor dem Haus Nr. 3 ein, die vor dem Hintergrund gefällt werden, um die Straßenführung über diese Fläche zu legen. Genau gegenüber soll die entsprechende Muldenversickerung angelegt werden. Für ihn stellt sich die Frage, warum die Muldenversickerung nicht auf der Hausseite erfolgen kann.

Herr Holtwick erklärt, dass auf der Straßenseite, wo die Häuser beginnen, die Straßenfläche unterhalb mit Versorgungsleitungen durchzogen ist. Die Muldenentwässerung ist somit auf der anderen Seite angelegt, da dort keine Versorgungsleitungen liegen, und man in die entsprechend erforderliche Tiefe für die Muldenversickerung graben kann.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Heidewegs und Im Polderbusch zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Fällen dreier Linden auf dem Grundstück der Hanse-Haus Emmerich GmbH, Rheinpromenade 46, ehemals "Alte Fähre" Vorlage: 05 - 15 1168/2014

Die Mitglieder Jessner und Diekman verlassen um 19.00 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Mitglied Tepas mit, dass geplant ist, dass der zuständige Architekt die Planung in einer der nächsten Sitzungen vorstellt. Der entsprechende Bauantrag liegt der Verwaltung vor und der Fällantrag soll nunmehr positiv beschieden werden. Im Hinblick auf die Baugenehmigung ist seitens des Bauherrn/Architekt derzeit noch die Frage des Störfallbetriebes (KLK, Johnson Matthey) zu klären, die Einfluss auf die Baugenehmigung nehmen. Sobald die gutachterlichen Stellungnahmen vorliegen wird die Planung im Ausschuss vorgestellt werden.

Mitglied Gustedt fragt nach, in welcher Form der Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.730 € verwertet wird. Herr Holtwick erklärt, dass dieser Betrag zweckgebunden im Haushalt aufgenommen wird und für Ausgleichsmaßnahmen verwendet wird. Die durchgeführten Ersatzpflanzungen sind im Haushalt abgebildet.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der drei Linden nach § 6 Abs. 1 Buchst. b der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, die tlw. im Eigentum des Bundes stehen;
hier: Bodendenkmal KLE 255, Grenzbefestigung Emmerich-Elten
Vorlage: 05 - 15 1173/2014**

Mitglied Lindemann verlässt um 19.05 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist auf den Aktionstag des Landesamtes am 30. März 2014 hin; hierbei geht es im Rahmen des 100jährigen Jubiläums des Kriegsbeginns um das in der Vorlage bezeichnete Denkmal „Grenzbefestigung Emmerich-Elten“. Aufgrund des Besitzeigentums durch die Bundesrepublik Deutschland über dieses Denkmal wurde die Stadt Emmerich am Rhein lediglich von der Eintragung in die Denkmalliste in Kenntnis gesetzt.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Unterschutzstellung des Bodendenkmals „Grenzbefestigung Emmerich-Elten“ zur Kenntnis.

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Fracking;

hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass in der letzten Sitzung des Rates ein entsprechender Beschluss zum Thema „Fracking“ gefasst wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war „Saxon I West“ der Auslöser. Von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige zentrale Bezirksregierung hat die Stadt Emmerich am Rhein die Mitteilung erhalten, dass für das Feld „Saxon I West“ ein entsprechender Antrag vorliegt. Die Stadt Emmerich am Rhein ist aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 25. März 2014 abzugeben. Die Stellungnahme ist in Abstimmung mit dem Geologen vorbereitet worden und wird vor dem Hintergrund des Grundtenors des Ratsbeschlusses an die Bezirksregierung weitergeleitet.

11.2. Tempo 30 in der Innenstadt;

hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz fragt an, wie weit der Sachstand in der Angelegenheit Tempo 30 innerstädtisch ist.

Frau Bein antwortet, dass in der vergangenen Zeit mit den Kommunalbetrieben entsprechende Gespräche stattgefunden haben. Die entsprechenden Schilderbäume und Schilder sind bestellt und sobald diese da sind, werden sie aufgestellt.

Mitglied Beckschaefer weist darauf hin, dass in dem Zusammenhang die vorhandenen nicht markierten Parkplätze im Bereich der EDO-Verwaltung erhalten bleiben. Frau Bein erklärt, dass eine entsprechende Markierung ebenfalls angebracht wird.

11.3. Flächenversiegelung;

hier: Mitteilung von Mitglied Gustedt

Mitglied Gustedt teilt mit, dass die Flächenversiegelung in Emmerich immer weitere Ausmaße annimmt. Vor dem Hintergrund ist es unvorstellbar, dass der Wald-

flächenanteil von 7 % unverändert bleibt. Auch kann er die Sichtweise des Ausschusses für Stadtentwicklung nicht nachvollziehen; seiner Meinung nach wird nur aus rein ökonomischen Aspekten betrachtet.

- 11.4. Stand der Betuwe-Planungen;
hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes**
Auf Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Offenlage für den Planfeststellungsabschnitt Hüthum voraussichtlich nach den Osterferien und für den Planfeststellungsabschnitt Elten voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgt.
Die entsprechenden digitalen Pläne werden voraussichtlich mit der Offenlage zugestellt werden.
- 11.5. Bodenuntersuchung Fläche Felix-Lensing-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes**
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes mit, dass, sofern das Gutachten der Verwaltung vorliegt, die entsprechende Information an die Politik weitergeleitet wird.
- 11.6. Austrag von Gülle in Hüthum;
hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes**
Mitglied Kurt Reintjes fragt nach, ob der Austrag von Gülle noch erlaubt ist.
Vorsitzender Jansen teilt mit, dass nach deutschem Recht der Austrag von Gülle noch erlaubt ist.
- 11.7. WC-Anlage Grundschule Hüthum;
hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes**
Auf Nachfrage von Mitglied Kurt Reintjes teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass, die Erneuerung der Planung nicht in den Osterferien sondern in den Sommerferien erfolgt. Diese Zeitverschiebung war nötig, da umfangreiche Estrich- und Fliesenarbeiten mit entsprechenden Trocknungsarbeiten nötig sind. In den Osterferien werden die Fenster in der Turnhalle erneuert. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Schule entsprechende Information erhalten hat; ansonsten ist dies nachzuholen.
- 11.8. Einmündung Abergsweg/Hüthumer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes**
Mitglied Kurt Reintjes fragt an, ob an der Einmündung Abergsweg/Hüthumer Straße vom Abergsweg kommend eine Markierung aufgebracht oder ein Stoppschild aufgestellt werden kann, damit für Jeden ersichtlich wird, dass man zu halten hat.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 11.9. Absenkung Borgheeser Weg in Höhe Einfahrt Hebben;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**
Mitglied ten Brink regt an, im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Im Polderbusch/Heideweg auf dem Rad-/Fußweg stadteinwärts in Höhe der Gaststätte Hebben eine Bordsteinabsenkung vorzunehmen.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

12. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger mehr anwesend.

Da keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende Jansen die öffentliche Sitzung um 19.15 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 17. März 2014

Vorsitzender

Schriftführerin